



Finanzamt Schweinfurt

Finanzamt Schweinfurt, 97420 Schweinfurt

An die
Unterfränkische
Überlandzentrale eG
zH Vorstand
Schallfelder Str 11
97511 Lülsfeld

an FE: an Mitarbeiter(in) (KZ)

BL

FE1

UÜZ-
Eing. am: **21. Okt. 2004**

FE2

FE3 **SU**

Bearbeitungs- bzw.
Weitergabevermerk

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	249
Steuernummer:	24910680087
Sicherheitsnummer:	82804006

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎09721 2911-0	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Herr Pfeifroth	3.08	20.10.2004
	249 / 106 / 80087	3081			

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

An die Unterfränkische Überlandzentrale eG zH Vorstand, Schallfelder Str 11, 97511	
Name, Anschrift	Lülsfeld
Rechtsform	andere Genossenschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2005 bis zum 31.12.2007.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen (www.bff-online.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundesamt für Finanzen gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundesamt für Finanzen die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Pfeifroth



Dienstgebäude Schrammstraße 3 97421 Schweinfurt	Öffnungszeiten im Servicezentrum Montag bis Mittwoch von 8 - 15 Uhr Donnerstag von 8 - 17 Uhr Freitag von 8 - 12 Uhr	Kreditinstitut BBk Würzburg Kreissparkasse Schweinfurt HypoVereinsbank Schweinfurt	Konto-Nr. 79301500 15800 5169100	Bankleitzahl 790 000 00 793 501 01 793 200 75
Telefax (09721) 2911 - 5070	E-Mail poststelle@fa-sw.bayern.de	Internet www.finanzamt-schweinfurt.de		